

Stenographisches Protokoll.

82. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 21. Februar 1929.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2489).

Zuschriften des Bundesministers für Finanzen: 1. Mitteilung von der Erlassung einer Verordnung, betr. die Aufhebung des Erlaubnischeinverkehrs mit Schlauchkopfgarnen (2490);

2. Vorlage einer Nachweisung über jene Körperschaften und Personen, welchen im ersten Halbjahre 1928 Begünstigungen auf Grund des Investitionsbegünstigungsgesetzes gewährt wurden — Finanz- und Budgetausschuß (2490).

Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Verkehr: Vorlage eines Exemplars der „Statistik des auswärtigen Handels Österreichs im dritten Vierteljahre 1928“ (2490).

Regierungsvorlagen: 1. Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes für Kärnten (B. 281) (2490) — Ausschuß für Erziehung und Unterricht (2506);

2. Österreichisch-Tschechoslowakisches Grenzstatut (B. 282) (2490) — Verfassungsausschuß (2506);

3. Vertrag zwischen Österreich und der Tschechoslowakei zur Regelung der technisch-ökonomischen Fragen in den Grenztrecken der Donau, March und Thaya (B. 283) (2490) — Verfassungsausschuß (2506);

4. Bericht an den Nationalrat über den auf der VIII. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entwurf eines Übereinkommens, betr. die Vereinfachung der Aufsicht über die Auswanderer an Bord von Schiffen, und den auf derselben Konferenz angenommenen Vorschlag, betr. den Schutz auswandernder Frauen und Mädchen an Bord von Schiffen (B. 286) (2490) — Ausschuß für soziale Verwaltung (2506).

Verhandlungen: 1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 271), betr. die Konsularkonvention zwischen Österreich und Estland (B. 285) — Berichterstatter Dr. Waiz (2490) — Annahme des Ausschußantrages (2490);

2. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 77): I. Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule (Knabenhauptschule) im Markte Weiz, und II. Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule (Hauptschule) für Knaben und Mädchen im Markte Eizernitz (B. 278) — Berichterstatter Pichler (2490) — Annahme der beiden Gesetze in zweiter und dritter Lesung (2491);

3. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 266): Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung je einer öffentlichen Hauptschule für Knaben und Mädchen in Johnsdorf (B. 279) — Berichterstatter Horvath (2491) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (2491);

4. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 143): Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Frohnleiten (B. 280) — Berichterstatter Pichler (2491) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (2491).

Dringliche Anfrage: Richter u. Gen. an die Bundesregierung, betr. Maßnahmen zur Vinderung der Notlage der Arbeitslosen (2490) — Richter (2491), Bundesminister Dr. Reich (2494), Seiz (2497), Kunisch (2500), Schlesinger (2504).

Ausschüsse: Zuweisung der bisher dem Verfassungsausschuß zugewiesenen Regierungsvorlage B. 231 an den Ausschuß für soziale Verwaltung, der Anträge Nr. 197 an den Zollausschuß, 199 an den Justizauschuß, 200 und 201 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (2506).

Eingebracht wurde:

Antrag: Richter, betr. Notstandsmaßnahmen für Arbeitslose, Altersfürsorgeregenten und für erwerbslose Sozial- und Invalidenrentner (201/A).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 276 und 281.

Berichte: des Ausschusses für Erziehung und Unterricht B. 278, 279, 280, des Verfassungsausschusses B. 285.

Tagesordnung: 1. Konsularkonvention zwischen Österreich und Estland (B. 285).

2. Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule (Knabenhauptschule) im Markte Weiz und Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule (Hauptschule) für Knaben und Mädchen im Markte Eizernitz (B. 278).

3. Errichtung je einer öffentlichen Hauptschule für Knaben und Mädchen in Johnsdorf (B. 279).

4. Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Frohnleiten (B. 280).

Präsident Dr. Gürtler eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 29. Jänner als genehmigt.

Hellersbacher und Clessin sind krank gemeldet, Dr. Kolb, Pirchegger, Streeruwitz und Prodingen entschuldigt.

Präsident: Wie dem hohen Hause bekannt ist, habe ich die heutige Sitzung auf ein vom Verbands der sozialdemokratischen Abgeordneten unter Berufung auf § 35, B, der Geschäftsordnung gestelltes Verlangen einberufen.

Es ist eine Zuschrift des Herrn Bundesministers für Finanzen vom 12. Februar l. J., Z. 12046/9, eingelangt, mit der gemäß § 8, Absatz 2, des Zollgesetzes, St. G. Bl. Nr. 250 ex 1920, von der Erlassung einer Verordnung, betr. die Aufhebung des Erlaubnischeinverkehrs mit Schlauchkopsgarnen, Mitteilung gemacht wird. Der Hauptausschuß des Nationalrates hat der Erlassung dieser Verordnung in seiner Sitzung vom 5. Februar d. J. zugestimmt.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr stellt ein Exemplar der „Statistik des auswärtigen Handels Österreichs im dritten Vierteljahre 1928“ zur Verfügung. Diese Publikation wird der Bibliothek des Nationalrates übergeben, wo sie von den Mitgliedern des Hauses eingesehen werden kann.

Der Bundesminister für Finanzen legt gemäß § 7 des Bundesgesetzes vom 26. März 1926, B. G. Bl. Nr. 75 (Investitionenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1926), eine Nachweisung über jene Körperschaften und Personen vor, welchen im ersten Halbjahre 1928 Begünstigungen auf Grund des angeführten Gesetzes gewährt wurden. Diese Nachweisung wird dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, und zwar: Abänderung des Lehrgerechtigkeitsgesetzes für Räten (Erste Lehrgerechtigkeitsgesetznovelle) (B. 281); Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung der Rechtsverhältnisse an der im Artikel 27, Punkt 6, des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Österreich vom 10. September 1919 beschriebenen Staatsgrenze (Grenzstatut) (B. 282); Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung der technisch-ökonomischen Fragen in den Grenztrecken der Donau, March und Thaya (B. 283); Bericht an den Nationalrat über den auf der VIII. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entwurf eines Übereinkommens, betr. die Vereinfachung der Aufsicht über die Auswanderer an Bord von Schiffen, und den auf derselben Konferenz angenommenen Vorschlag, betr. den Schutz auswandernder Frauen und Mädchen an Bord von Schiffen (B. 286).

Eine dringliche Anfrage Richter u. Gen. an die Bundesregierung lautet:

„Die Gefertigten richten an die Bundesregierung die Frage:

„Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die durch die außerordentlichen Verhältnisse der jüngsten Zeit auf das äußerste gesteigerte Notlage der Arbeitslosen, der Altersfürsorgereutner, der Sozial- und Invalidentner zu lindern?“

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 271), betr. die Konsularkonvention zwischen Österreich und Estland (B. 285).

Berichterstatter Dr. **Wais**: Hohes Haus! Am 15. Oktober 1926 wurde zwischen Österreich und Estland eine Konsularkonvention unterzeichnet. Die konsularischen Beziehungen zwischen Österreich und Estland sind nicht so bedeutend, daß sie allein dafür bestimmend gewesen wären, sondern man wollte damit auch Richtlinien für die Beziehungen zu anderen Staaten geben. In Ansehung der Zulassung der Konsuln und der ihnen eingeräumten Rechte und Befugnisse hat man sich von diesem Gesichtspunkte leiten lassen. Bisher war hierfür ausschlaggebend der Konsularvertrag zwischen Österreich und Italien vom Jahre 1875, künftig wird in den meisten Belangen die neue Konsularkonvention mit Estland maßgebend sein. Wohl sind die meritorischen Bestimmungen der beiden Konventionen ziemlich konform, die neue Konsularkonvention mit Estland ist aber in vielen Angelegenheiten präziser und eingehender gefaßt, insbesondere was die Tätigkeit der Konsulate in Nachlassangelegenheiten betrifft.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Konsularkonvention zwischen Österreich und Estland nebst Zusatzprotokoll wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 77): I. Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule (Knabenhauptschule) im Markte Weiz, und II. Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule (Hauptschule) für Knaben und Mädchen im Markte Eisenerz (B. 278).

Berichterstatter **Pichler**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Errichtung von drei Bürgerschulen (Hauptschulen) im Lande Steiermark zu erstatten. Es handelt sich um die Errichtung einer Bürgerschule (Hauptschule) für Knaben in Weiz und um die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule (Hauptschule) für Knaben und Mädchen in Eisenerz. Diese Schulen werden schon seit dem 15. September 1922 provisorisch geführt, weshalb auch der Rechtswirklichkeitsbeginn auf den 1. September 1922 rückdatiert ist. Der steiermärkische Landtag hat am

28. November 1922 Gesetzesbeschlüsse über die Errichtung dieser Schulen gefaßt.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner d. J. beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Die beiden Gesetze werden nach dem Antrage des Ausschusses in getrennter Abstimmung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 266): Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung je einer öffentlichen Hauptschule für Knaben und Mädchen in Johnsdorf (B. 279).

Berichterstatter **Sorvatek**: Hohes Haus! Mit der Regierungsvorlage (B. 279) geht ein sechsjähriges Ringen der Gemeinde Johnsdorf und des Ortschulrates Johnsdorf um die Errichtung je einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen im genannten Gebiet zu Ende. Ursprünglich, als die zuständigen Gemeinderäte Beschlüsse wegen Errichtung dieser Schulen faßten, erhob sich die Befürchtung, daß die Steuerträger eine zu schwere Belastung erleiden würden. Anlässlich einer Abstimmung kam es zu so turbulenten Szenen, daß diese Abstimmung von Amts wegen eingestellt werden mußte. Nähere Berechnungen ergaben, daß diese Befürchtungen nicht zutreffen. Deshalb faßte der steiermärkische Landtag im Jahre 1927 einen bezüglichen Gesetzesbeschluß. Gegen diesen wurde vom Bundesministerium Einspruch erhoben, weil das Gesetz bestimmt hatte, daß der Zeitpunkt der Errichtung durch die Landesregierung festzusetzen sei, wenn von seiten des Ortschulrates die notwendigen Voraussetzungen geschaffen sein würden. Damit hatte sich der Landtag eines verfassungsmäßigen Rechtes begeben, es konnte daher die Zustimmung zu dem Gesetz von seiten der Bundesregierung nicht gegeben werden.

Nun faßte die Gemeinde Beschlüsse wegen Erbauung eines Schulzubaues, um Klassenräume zu schaffen. Gegen diese Beschlüsse wurde von der Industrie Einspruch erhoben; dieser Einspruch ging durch die Landesregierung bis zum Verwaltungsgerichtshof, und in einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom Februar 1928 wurde dem Einspruch der Industrie nicht stattgegeben, sondern die Auffassung der Gemeindevertretung bestätigt. Ein solcher Einspruch war auch an das Ministerium gelangt, das umfangreiche Erhebungen darüber anstellte, ob durch die Errichtung dieser Schulen das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde gestört werde. In Steiermark kam es während dieser Zeit zu einem Wechsel in der Landesregierung, die Erhebungen verzögerten

sich, bis schließlich durch den Landeshauptmann von Steiermark die Erklärung abgegeben wurde, die Errichtung der Schulen störe in keiner Weise das Gleichgewicht des Gemeindehaushaltes von Johnsdorf, weshalb nun endlich nach sechsjährigem Warten die Regierungsvorlage dem hohen Hause vorgelegt wurde.

Der Unterrichtsanschluß hat diesen Gesetzentwurf in der Sitzung vom 30. Jänner 1929 ohne Debatte genehmigt und stellt an das hohe Haus den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 143), Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Frohnleiten (B. 280).

Berichterstatter **Pichler**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1929 die vorliegende Regierungsvorlage unverändert angenommen und stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die Tagesordnung ist erledigt.

Es wird nun die am Beginne der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Richter: Hohes Haus! Eine Elementarkatastrophe ist über unser Land hereingebrochen von einer Wucht und Schwere wie noch nie zuvor, ein Anschwellen der Arbeitslosen ist zu verzeichnen, wie wir es in den schlimmsten Zeiten, die wir unmittelbar nach dem Kriege mitmachen mußten, nicht verzeichnen konnten. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Vertreter der organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft in Österreich den Versuch unternommen haben, die beteiligten Regierungsstellen dafür zu interessieren, daß in dieser unerhörten Notlage raschestens irgendeine Hilfe gewährt werde. Die Vertreter der freien Gewerkschaften im Arbeitslosenbeirat haben den Versuch unternommen, die Aufmerksamkeit dieser Körperschaft auf die große Notlage der Arbeitslosen zu lenken, leider ohne jeden Erfolg, weil angeblich die Mittel, die da zur Verfügung stehen, nicht ausreichen und weil andererseits formale Gründe vorgeschützt wurden, die es angeblich unmöglich machen, irgendeine Notstandsaktion einzuleiten. Die Vertreter der freien

Gewerkschaften haben den Versuch unternommen, den Herrn Minister für soziale Verwaltung Dr. Resch dazu zu bewegen, im Rahmen seines Ressorts irgend etwas vorzunehmen, um eine außerordentliche, rasch wirkende Hilfe für die notleidenden Arbeitslosen in Österreich durchzuführen. Der Herr Bundesminister erklärte, daß er außerstande sei, irgend etwas zu machen, da er dazu keine wie immer geartete gesetzliche Handhabe habe. Es würde also ganz selbstverständlich das Gerede von der Volksfremdheit der Volksvertretung nur bekräftigt werden, wenn nicht der Nationalrat in dieser ganz außerordentlichen Not, in der sich unser Volk befindet, zusammentreten würde, um zu dokumentieren, daß die Interessen der arbeitenden Menschen hier wirklich ihre Vertretung finden.

Die Forderung unserer Partei nach der Einberufung des Nationalrates war also eine glatte Selbstverständlichkeit. Wir dürfen wohl annehmen, daß bei der Beratung der Vorlage, die wir heute dem hohen Hause unterbreiten, alle Frauen und Herren dieses Hauses ohne Unterschied der Parteistellung das Empfinden haben und diesem Empfinden durch eine Gesetzesarbeit auch Ausdruck verleihen werden, daß hier nicht nur geholfen, sondern daß vor allem rasch geholfen werden muß. Es handelt sich hier, meine Frauen und Herren, wirklich um ein Elementarereignis. Ich darf daran erinnern, daß sowohl die gesetzgebenden Körperschaften im alten Österreich wie auch in der Republik zu wiederholten Malen eingegriffen haben, wenn es sich um Notstandsmaßnahmen für die Agrarier handelte, die durch Elementarkatastrophen hervorgerufen wurden, von denen die Bewohner des flachen Landes, die Bewohner der Bundesländer heimgesucht worden waren. Ich darf daran erinnern, daß heute eine solche Elementarkatastrophe über die Bewohner der Städte und Industrieorte hereingebrochen ist, und ich darf annehmen, daß mit demselben Verständnis und demselben Mitgefühl, an das die Herren immer bei den Bewohnern der Städte und ihren Vertretern appelliert haben, sie nunmehr auch verstehen werden, daß ein Versuch unternommen werden muß, um die Not zu lindern, wenn es sich nicht um den agrarischen Teil unseres Volkes, sondern um die Bewohner der Industrieorte und der Städte in unserem Bunde handelt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Und vor allem anderen, meine Damen und Herren! Diese ganz außerordentliche Wetterkatastrophe, die über unser Land gekommen ist, läßt uns befürchten, daß das Schlimmste noch nicht vorbei ist. Wir wissen noch gar nicht, ob nicht in den nächsten Wochen zu der Kältekatastrophe irgendeine Wasserkatastrophe kommen kann, und es kann heute noch niemand voraussagen und voraussagen, ob die Mitglieder des Hauses, die die Agrarier vertreten, es kann heute noch niemand voraussagen, ob nicht

auch in ganz kurzer Zeit andere Schichten der Bevölkerung an die Tore des Nationalrates pochen werden. *(Beifall und Händeklatschen.)* Ich darf also annehmen, daß die Frage, ob zu helfen sei, unbestritten bei allen Mitgliedern dieses hohen Hauses vorherrschen wird.

Gewiß, wir wissen schon, daß eine ganze Reihe von Vorkehrungen, um hier lindernd einzugreifen, Aufgabe der Länder und Gemeinden ist. Wir wissen schon, daß die Gemeinden und vor allem die Großgemeinden die Verpflichtung haben, hier helfend einzugreifen, und wir haben überall dort, wo wir die Verwaltung von Städten führen, den Versuch unternommen, das auch tatsächlich durchzuführen, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geschehen kann. Aber jeder, der die Verhältnisse in den Industrieorten und Städten Österreichs kennt, weiß, daß eine ganze Reihe von Städten in einer so trostlosen finanziellen Verfassung ist, daß sie außerstande sind, aus eigenen Mitteln hier helfen zu können. Aber jeder weiß vor allem anderen, daß die Fürsorge für die Arbeitslosen, die Fürsorge für die Sozialrentner und Kriegsinvaliden nach unserer Verfassung eine Angelegenheit des Bundes ist, so daß wir mit gutem Fug und Recht behaupten können, daß alle diese Kreise ein Recht darauf haben, von der Volksvertretung, vom Nationalrat gehört zu werden, weil dieses Recht, dieser Anspruch durch die Verfassung, durch unsere Gesetzgebung gewährleistet ist.

Es fällt mir nicht ein, irgendeine der privaten Wohltätigkeitsaktionen verkleinern zu wollen, es fällt mir nicht ein, auch die bescheidenste Form der Mithilfe und Beihilfe herabsetzen zu wollen oder etwa über die Reaktion, die das Bundesheer durchgeführt hat, irgendein verkleinerndes oder hämisches Wort zu sagen; aber jeder, der den Notstand und das Massenelend sieht, muß wissen, daß man mit derartigen kleinen Beihilfen nicht imstande ist, die ungeheure Not und das ungeheure Elend irgendwie wirksam zu bekämpfen. Ohne deswegen mich irgendwie darauf einzulassen, ob diese oder jene Form der privaten Wohltätigkeit am Platze ist oder nicht, ob diese oder jene Form irgend etwas am Massenelend zu lindern imstande ist, darf ich wohl sagen, daß jeder, der offenen Auges heute in Österreich herumgeht, sieht und begreift, daß man mit den Methoden der privaten Wohltätigkeit nicht imstande ist, dieses unerhörte Elend irgendwie lindern zu können. Gewiß, jede Hilfe, die da kommt und von welcher Seite sie immer kommt, wird uns willkommen sein, wir werden jede Unterstützung dieser wirklich unerhörten Zustände gutheißen, und sind dafür einem jeden, der solche Dinge einleitet und befürwortet, in einem bestimmten Maße zu Dank verpflichtet. Aber es sind ganz außerordentliche Verhältnisse, in denen unser Volk heute lebt. Die

Kältekatastrophe bringt Tag für Tag neue Stillsetzungen der Betriebe, Tag für Tag Einschränkungen der Betriebe; Tag für Tag können wir in den Zeitungen lesen und aus den Amtsstellen erfahren, daß da eine Fabrik wegen Kohlenmangels eingestellt werden mußte, daß dort eine Fabrik sperren mußte, weil die Stromlieferungen nicht möglich waren, weil ein kalorisches Werk nicht vorhanden ist und die weiße Kohle den Strom nicht liefern kann. Tag für Tag hören wir, daß diese oder jene Industrie Arbeitereinschränkungen durchführt, weil diese Katastrophe auch zu einer Absatzkrise geführt hat, weil Absatzmangel vorherrscht. Wir sehen von Tag zu Tag steigende Ziffern von Arbeitslosen und daneben immerwährende Einschränkungen der Vollarbeit, so daß auch diejenigen Glücklichen, die noch in Fabrik und Werkstätte, im Bureau und Kontor stehen, zu Feierstunden veranlaßt werden, die Lebenshaltung noch tiefer herabgedrückt wird.

Wenn man nur zwei Ziffern auf sich wirken läßt, so sieht man schon den unerhörten Umfang der Katastrophe. Mitte Dezember 1928 zählten wir in Österreich 178.893 Arbeitslose — schon eine ganz unvorstellbare Ziffer in unserem kleinen Lande —, aber Mitte Februar sind 256.000 Arbeitslose gezählt worden. (*Hört! Hört!*) Und da handelt es sich nur um unterstützte Arbeitslose. Daneben gibt es mindestens 35.000 bis 40.000 Arbeitslose, die aus der Unterstützung ausgeschieden sind, die keinen Anspruch mehr haben, und ich werde im Gegenstande noch auf einzelne dieser Dinge eingehen. Wir haben also in Österreich sicher eine Ziffer von Arbeitslosen, die die Zahl 300.000 nennenswert überschreitet. 300.000 Arbeitslose in einem Lande, in dem es 1,2 Millionen krankenversicherte Arbeiter und Angestellte gibt! Wir haben in Wien beispielsweise 550.000 Versicherte und zirka 100.000 Arbeitslose — eher darüber mit den Ausgesteuerten als darunter. Wir haben also in Wien den Zustand, daß jeder sechste in Beschäftigung gestandene Arbeiter oder Angestellte heute arbeits- oder stellenlos ist. In den Bundesländern ist es womöglich noch schlechter. Bei einer Zahl von 600.000 Krankenversicherten haben wir in den Bundesländern 166.000 Arbeitslose, die in Unterstützung stehen, und mindestens 25.000 bis 30.000 Arbeitslose, die ausgesteuert sind, so daß man in den Bundesländern draußen konstatieren kann, daß jeder vierte Arbeiter und Angestellte arbeitslos ist.

Aber, meine Herren, auch das gibt noch keinen richtigen Begriff von der unerhörten Wirkung dieser Krise, dieser Katastrophe, dieses Elementarereignisses. Wenn ich Ihnen beispielsweise aufzeige, daß in Wien die durchschnittliche Unterstützung eines Arbeitslosen 19 S 50 g, die durchschnittliche Unterstützung eines in der Notstandsaushilfe Stehenden — also nach 30 Wochen Arbeitslosigkeit — 17 S 50 g

beträgt, in den Bundesländern die analogen Ziffern 18 S 50 g und für die Notstandsaushilfe 16 S sind, so kann sich jeder den Reim dazu machen, wie es in den Häusern, wie es in den Wohnungen, wie es in den Familien dieser arbeitslosen Menschen aussieht. (*Beifall und Händeklatschen.*) Und wenn ich noch hinzufüge, daß mehr als ein Viertel aller Arbeitslosen die Notstandsunterstützung bezieht und daß es Arbeitslose gibt — und zwar in gehäufterer Zahl besonders in den Reihen der Angestellten —, die mit dreijähriger und noch längerer Arbeitslosigkeit ringen und kämpfen, so können Sie sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, wie es in dem Haushalte derartiger Menschen aussehen muß.

Aber sehen wir uns, meine sehr Verehrten, neben der Zahl der Arbeitslosen noch die ungeheure Zahl derer an, die zu den Arbeitslosen dazukommen. Da haben wir beispielsweise in den Kreisen der Sozialrentner nach einem Berichte der Pensionsanstalt für Angestellte im Jahre 1927 5517 Invalidenrentenbezieher, 5169 Witwenrentenbezieher, zusammen 10.700 Familien, die von der Sozialrente der Pensionsversicherungsanstalt leben, deren durchschnittlicher Betrag sich monatlich auf 95 S beläuft. Dazu kommen in Österreich zirka 30.000, in Wien, Niederösterreich und dem Burgenlande nach dem Berichte der Wiener Unfallversicherungsanstalt 16.654 erwerbsunfähige Unfallrentner, deren Durchschnittseinkommen weit unter 95 steht, deren Durchschnittseinkommen mit 76 zu berechnen ist, und man kann sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, was das eigentlich bedeutet, wie das Leben dieser Menschen aussieht. Wenn ich dazu noch anführe, daß wir in Österreich 53.658 Kriegsoffer in Verrentung haben, daß diese Kriegsoffer Renten von 7 S 20 g monatlich bei 35- bis 45prozentiger Erwerbs-einbuße, bei 45- bis 55prozentiger Erwerbs-einbuße 18 S monatlich, bis 65prozentiger Erwerbs-einbuße 30 S monatlich, bis 75prozentiger Erwerbsverminderung 72 S monatlich beziehen und daß die absolut zur Arbeit Unfähigen, die über 75 Prozent, eine monatliche Rente von 126 S haben (*Hört! Hört!*), so kann man sich ungefähr eine Vorstellung von dem grauenhaften Umfang des Elendes machen. Wenn ich noch dazu füge, daß zu diesen 53.658 Kriegsoffern noch 123.000 Witwen, Doppelwaisen, Halbwaisen, Eltern und Doppel-eltern nach unserem Invalidenentschädigungsgesetz dazukommen, so kann man ohne Übertreibung sagen, daß beinahe mehr als ein Drittel der gesamten österreichischen Bevölkerung sich heute in einer Notlage befindet, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. (*Zustimmung.*)

Zu dieser Kälte kommt also noch der nackte Hunger dazu, kommt dazu, daß die Menschen in ungenügender Beschuhung und ungenügender Bekleidung den unerhörten Witterungsunbilden ausgesetzt sind, kommt dazu, daß die seit Wochen und Monaten Arbeits-

losen jedes Stück Hausrat verkauft haben, jedes Stück Wäsche und Kleider ins Versakamt geschickt haben, und es wird der ganze Widersinn unserer Gesellschaftsordnung so recht jedem einzelnen vor Augen geführt: Die Versakämter voll von Kleidern, voll von Mänteln, voll von Winternröcken, und draußen erfrieren Menschen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, ihre Sache auszulösen. *(Lebhafter Beifall.)*

Wie stehen aber die Dinge weiter, wenn wir noch die Zehntausende und Zehntausende ansehen, die im Krankenstand der Kassen sich befinden? Erst vor wenigen Wochen haben wir im Parlament einen bescheidenen Abbau der Unterverversicherung durchgeführt, einen sehr bescheidenen Abbau, der heute noch nicht einmal in Kraft getreten ist. Und stellen Sie sich jetzt einen Moment nur vor: In der Zeit haben wir Menschen, die eine tägliche Krankenunterstützung von 2 und 3 S beziehen! Und das sind nicht einmal die in den untersten Lohnklassen Beschäftigten, das sind die in den mittleren Lohnklassen Beschäftigten. Man kann sich daraus eine Vorstellung von dem ungeheuren Elend und der Not machen, die jetzt in unserem Volke herrscht, und man muß wirklich sagen: Man wundert sich über das täglich neue Wunder, daß die Menschen das aushalten, man wundert sich täglich aufs neue, daß nicht viel mehr an Eigentumsverbrechen jener hungernden Massen im Staate vor sich gehen. *(Sehr richtig!)* Man muß schon sagen: Hier muß alles helfen, und hier muß alles eingreifen, um wenigstens für die Dauer dieser außerordentlichen Not Vorkehrungen zu treffen. Gewiß verstehen wir, ich habe das schon einmal gesagt, daß Länder und Gemeinden hier eingreifen müssen, wir verstehen, daß Länder und Gemeinden hier helfen müssen, aber wir bringen auch in unserem Antrag, und zwar in dem Gesetzesartikel III, zum Ausdruck, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu ermächtigen ist, den Gemeinden, ausgenommen die Bundeshauptstadt Wien, zur Leistung von Unterstützungen in besonderen Notstandsfällen den Gesamtbetrag von 2 Millionen Schilling zu gewähren. Denn, meine Herren, wenn auch die Großgemeinden noch instande sind, da und dort irgendwie eingreifen und helfen zu können, wenn wir beispielsweise mit großer Befriedigung konstatieren können, daß es in dem Wien von heute keinen Obdachlosen gibt, der nicht seine Bettstelle finden würde, wenn wir in den schlimmsten Tagen der Kälte konstatieren konnten, daß in den Wiener Obdachlosenheimen 132 Betten unbelegt waren, wenn wir mit großer Genugtuung feststellen können, daß in den Wärmestuben, die von der Gemeinde Wien geführt werden, Tag für Tag und Nacht für Nacht in den aller schlimmsten Zeiten Belegraum genug frei war, um noch Menschen aufnehmen zu können, wenn wir konstatieren können, daß die Fürsorgerecentenempfänger

in Wien außerordentliche Beihilfen erhalten und daß alles, was nur geschehen kann, auf diesem Gebiete geschieht, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß eine ganze Reihe von Gemeinden draußen in den Bundesländern außerstande sind, derartige Hilfen zu leisten. Was soll beispielsweise eine Stadt — ich nenne nur einige wenige —, was soll beispielsweise eine Stadt wie Steyr machen, deren ganzes Gemeindebudget auf den Betrieb der einen großen Fabrik, der Steyrer Waffenwerke, abgestellt ist? Was soll eine Gemeinde machen wie Wöllersdorf, die seit Jahren nur arbeitslose Gemeindefinassen hat? Was sollen Gemeinden machen wie Neuberg usw.? Da versagt jede Hilfe der Gemeinde, denn diese Gemeinden sind außerstande, aus ihren Mitteln etwas zu leisten. Wenn wir also sagen: mit Ausnahme der Bundeshauptstadt, so sagen wir, daß dort, wo die Gemeinde nicht instande ist, selbst helfend einzugreifen, eben der Bund, die Bundesfinanzen einzuspringen sollen.

Meine Herren, ich könnte jetzt davon reden, daß bei ganz anderen Anlässen Geld in den Kassen des Bundes in genügender Menge vorhanden war. *(Zustimmung.)* Aber ich will die ganze Debatte auf kein anderes Gebiet lenken, weil ich glaube, daß wir nur eine Verpflichtung haben: momentan und sofort Vor Sorge zu treffen. Ich könnte davon reden, daß in dieser Zeit der bedrängenden Arbeitslosigkeit, dieser unerhörten Not — ja ich hätte sogar die Pflicht, davon zu reden —, die Regierung keine anderen Sorgen hat, als durch Reizungen und Provokationen die Arbeiter noch aufzuheizen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Aber nein, wir werden von solchen Dingen hier nicht reden, wir wollen den Herren der Gegenseite nicht Gelegenheit geben, von etwas anderem zu reden, sondern wir reden nur davon, daß es sich jetzt darum handelt, sofort Notstandshilfen zu schaffen, Notstandsaktionen durchzuführen.

Man könnte hier davon reden und könnte es mit Schriftstücken und Photographien belegen, wie andere in unerhört großer Zahl Waffen aller Sorten vom Maschinengewehr an haben, die sie im Interesse der Unternehmerklasse gegen andere in Anwendung bringen wollen. Nein, meine Herren, wir werden über diese Dinge hier nicht reden, wir halten in dieser Debatte keine andere Rede für möglich als eine, die sich um die Not der Arbeitslosen, um die Not der Sozialrentner, um die Not der Kriegsoffer dreht. Und so, meine Herren, lassen Sie meine Ausführungen schließen, indem ich Ihnen zurufe: Volk in Not! Nationalrat und Regierung tue deine Pflicht! Hilf, aber hilf schnell! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Bundesminister Dr. **Reisch**: Hohes Haus! Zur Winterszeit hat sich die Regierung stets bemüht, für die Kriegsbeschädigten helfend einzugreifen, so weit

es die Mittel erlauben. Wir haben jene Beträge, die uns vom Kriegsbeschädigtenfonds zur Verfügung gestellt sind, den Verlägen der Invalidenentschädigungskommission überwiesen und diese hatten dann individuelle Unterstüzungen zu geben. Im Dezember des vergangenen Jahres wurde bekanntlich die X. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz beschlossen, die einen Gesamtaufwand von 2·2 Millionen Schilling zur Folge hatte. Im November 1928 wurden aus dem Kriegsofferfonds und Ausgleichstagenfonds 397.044 S ausgeschüttet, und zwar für die Weihnachtsaktion für die Kriegsbeschädigten 170.214 S, für die Unterstützungsverläge bei den Invalidenentschädigungskommissionen 16.330 S und für die Erhöhung der Unterstützungsverläge für die Wintermonate insgesamt 200.500 S, für die Anschaffung von Leibwäsche für die Kriegsbeschädigtenpfleglinge der Invalidenheime (Weihnachten) 10.000 S. Diese Summen wurden, wie in den Jahren vorher, aus dem Überschuß des Kriegsofferfonds und des Ausgleichstagenfonds genommen.

Anläßlich der Wetterkatastrophe, die ja nicht nur in Österreich, sondern auch in den anderen Ländern eintrat, wurde abermals eine Aktion eingeleitet und ein Betrag von 750.000 S schlüsselförmig den Invalidenentschädigungskommissionen der Länder überwiesen, die sie ohne Verzug an die Invaliden und Kriegserwitwen, die für ein Kind zu sorgen haben, zur Auszahlung zu bringen haben.

An die Kleinrentner haben wir am Ende des Jahres 1928 einen Betrag von 300.000 S zur Auszahlung gebracht, der budgetmäßig eigentlich nicht vorgesehen war, und heuer wurde wieder ein Betrag von 110.000 S angewiesen, damit sich die Kleinrentner angesichts der Wetterkatastrophe Heizmaterial verschaffen können. In diesem Winter wurden also den Kleinrentnern 400.000 S zugewendet.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß auch das Bundesheer tat, was möglich war. Die Teeraktion wurde von dem Herrn Vorredner bereits berührt, das Bundesheer mußte aber auch sonst eingreifen und Assistenzen, Hilfe leisten, wo es konnte.

Was die Arbeitslosenfürsorge anbelangt, stehe ich auf dem Standpunkt, daß eine einmalige Unterstützung auch in Gesetzesform nicht Sache des Bundes, sondern Sache der Armenfürsorge und der freiwilligen Fürsorge ist. Den Herren und Damen dürfte bekannt sein, daß unsere österreichische Arbeitslosenfürsorge bedeutend weiter gesteckt ist als die der Nachbarländer, weiter als in der Tschechoslowakei, viel weiter sogar als im Deutschen Reich. (Dr. Bauer: Aber auch die Arbeitslosigkeit ist bei uns weiter gesteckt!) Die Arbeitslosigkeit dürfte sich im Deutschen Reich und in Österreich so ziemlich die Waage halten. Im Budget für 1929 haben wir für die Arbeitslosenfürsorge 179·9 Millionen Schilling

vorgesehen, wovon auf die Arbeitslosenunterstützung 100 Millionen, die Notstandsunterstützung 50·7 Millionen und die Altersfürsorgerenten 29·2 Millionen entfallen. Wir haben mit einem Jahresdurchschnitt von höchstens 99.000 Normalunterstützten und 58.000 Notstandsunterstützten gerechnet. Dieser Jahresdurchschnitt wird hinsichtlich der Notstandsanhilfensempfänger voraussichtlich nicht überschritten werden, dagegen haben wir nach dem letzten Ausweis schon über 256.000 unterstützte Arbeitslose, wovon über 197.000 Personen die Normalunterstützung beziehen.

Die Rechnung wird also bezüglich der Normalunterstützung nicht stimmen, selbst dann nicht, wenn ich, sehr optimistisch, annehme, daß ab 1. April der normale Zustand wieder eintritt. Auf jeden Fall wird der Bund, der ja bekanntlich die Mittel vorschußweise vorstrecken muß, auch für die normale Unterstützung ungefähr 6½ bis 7 Millionen Schilling mehr zahlen müssen. (Dr. Bauer: Mehr vorschießen müssen!) Zahlen müssen! Der Arbeitslosenversicherungsfonds war bis Ende Dezember 1928 dem Bunde 33 Millionen Schilling schuldig. Auch im Jahre 1929 habe ich bei der Aufstellung des Budgets schon damit gerechnet, daß der Bund abermals 7½ Millionen Schilling vorschießen muß. Sie werden zugeben müssen, daß der Bund diesen Vorschuß nicht im Jahre 1929, nicht im Jahre 1930 und auch nicht 1931 zurückbekommen wird, wenn Sie das schon vorschußweise nennen. (Eldersch: Was kriegt er im August?) Im August muß der Bund natürlich mehr bekommen, als er auszahlt, das ist doch klar, weil er ja für zehn Monate mehr ausgeben muß. Herr Präsident, das sind Zahlen, die man nicht abstreiten kann: 33·6 Millionen Defizit bis Ende 1928, in diesem Jahr kommen 14 Millionen Schilling neu dazu. Wir werden nicht in der Lage sein, im nächsten Jahr dieses Defizit abzubürden. (Richter: Bei der Altersfürsorgerente haben Sie Überschüsse von 4½ Millionen!) Wenn Sie mir sagen, ich habe einen Überschuß bei der Altersfürsorgerente, so muß ich erklären, daß ich diesen Überschuß bekanntlich nicht für die normale Unterstützung verwenden darf. Wenn sich Mehreinnahmen ergeben, können die Beiträge für die Notstandsunterstützungen herabgesetzt werden. Es wird somit diese Wetterkatastrophe, wenn nur die normale gesetzliche Unterstützung gezahlt wird, dem Bunde 7 Millionen Schilling kosten, vorausgesetzt, daß am 1. April der normale Zustand eingetreten sein wird. Der Bund hat ja bei der Arbeitslosenfürsorge auch noch andere Lasten zu tragen. Es ist bekannt, daß ein Teil der Notstandsunterstützungen vom Bunde getragen werden muß. Es sind dies die Beiträge des Bundes, die für 1928 8·3 Millionen Schilling ausmachen. Es ist auch bekannt, daß der Bund für die Altersfürsorgerente einen Beitrag zu leisten hat, der für das Jahr 1929 5·5 Millionen Schilling

ausmacht. Wenn Sie das Defizit des Arbeitslosenversicherungs fonds mit dem zusammenrechnen, was der Bund an Beiträgen für die Notstandsunterstützung und die Altersfürsorgeregentner zu leisten hat, dann kommen Sie zu einer Summe von weit über 61 Millionen Schilling.

Die Arbeiterkammer hat bereits Mitte Februar mich in einem Schreiben auf die Not und das Elend der Arbeitslosen aufmerksam gemacht. Ich bestreite diese Not nicht. Ich bestreite nicht, daß es den Arbeitslosen schlecht geht, insbesondere jenen, die ausgesteuert sind und keine Arbeitslosenunterstützung mehr beziehen. Es wurde damals von der Arbeiterkammer und vom Bund der freien Gewerkschaften verlangt, man möge Unterstützungen für jene Arbeitslosen geben, die eine Familie zu erhalten haben oder bereits ausgesteuert sind. Ich sehe nun, daß Sie in Ihrem heutigen Antrag bedeutend weiter gehen. (Dr. Bauer: Auch die Wetterkatastrophe geht seither weiter!) Die Wetterkatastrophe ist seither nicht weitergegangen, sondern hat sich gemildert. (Richter: Nach dem Thermometer kann das doch nicht entschieden werden, sondern die Not der Menschen ist gewachsen!) Sie können nicht behaupten, daß Sie damals, als mir diese Forderung überreicht wurde, vorhergesehen haben, daß die Kälte gleich aufhört, und dann die Arbeit beginnt. Es sind wahrscheinlich andere Gründe dafür maßgebend gewesen, daß Sie jetzt Ihr Forderungsprogramm erweitert haben. (Zwischenrufe.) Im übrigen ist das eine Angelegenheit, die mich weiter nichts angeht. Ich habe damals den Arbeiterkammern in einer Erledigung erklärt, daß nach meiner Ansicht eine solche Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung nicht möglich ist. Das ist Sache der Armenfürsorge und der freiwilligen Fürsorge. Ich habe dieses Schreiben allen Landeshauptleuten in Abschrift zugehen lassen, damit sie die Stellungnahme der Bundesregierung in dieser Angelegenheit kennenlernen.

Vielleicht war ich der Meinung, ich sei fiskalisch vorgegangen — es ist mir ja auch heute gesagt worden, man müsse das ganz anders, mit mehr Gefühl behandeln —, ich habe deshalb, um diesem Vorwurfe vorzubeugen, in Deutschland und in der Tschechoslowakei Anfragen stellen und offizielle Daten erheben lassen, welche Maßnahmen die betreffenden Regierungen anlässlich dieser Kältekatastrophe getroffen haben. Das preußische Wohlfahrtsministerium hat mitgeteilt, es sind keine Maßnahmen getroffen und auch nicht beabsichtigt. Im Reichsversicherungsamt hat man nicht die Absicht, irgendwelche außerordentlichen Maßnahmen zu ergreifen. Was man in Deutschland getan hat, ist, daß man mehr Personen in die sogenannte Krisenunterstützung einbezogen hat. . . . (Dr. Bauer: Und die Krisenunterstützung verlängert hat!) Aber wir haben doch eine 100pro-

zentige Krisenunterstützung, eine Krisenunterstützung, die bekanntlich zeitlich gar nicht begrenzt ist. . . . (Dr. Bauer: Das ist nicht richtig, für junge Leute trifft das nicht zu!) Man kann also nicht sagen, daß Deutschland für die Arbeitslosen außerordentliche Notstandsmaßnahmen anlässlich der Kältekatastrophe getroffen hat. Was ich tun muß, ist, den Leuten, die auf Grund des Gesetzes einen Anspruch haben, die Unterstützung rechtzeitig flüssigzumachen. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Stadt Berlin ziemlich viel gemacht hat (Hört! Hört!) und ebenso hat auch die private Wohltätigkeit mildernd eingegriffen. (Dr. Bauer: Das ist bequem!)

In der Tschechoslowakei sind von seiten der sozialdemokratischen Partei mehrere Anfragen gestellt worden, es ist auch dort anlässlich der Kältekatastrophe keine besondere Maßnahme ergriffen worden, sondern man hat die Subventionsgelder, die für das Jahr 1929 bereits bewilligt waren, frühzeitig für das Rote Kreuz und für den Verein der Jugendfürsorge flüssiggemacht. Aber auch in Prag ist verhältnismäßig viel geschehen: Kohlenunterstützung, Geldunterstützung, Wärmestuben, Nachtsyle, Suppen- und Brotverteilung an die Armen usw. Die Gemeinde Prag hat das mit Hilfe der privaten Wohltätigkeit durchgeführt. (Seitz: Aber es gibt doch keine Stadt, die soviel dafür macht wie Wien! Führen Sie Wien an! — Widerspruch.) Ich wollte das nur anführen, um Ihnen zu zeigen, daß die Regierungen anderer Länder auch nicht von Gesetzes wegen außerordentliche Notstandsmaßnahmen getroffen haben. (Dr. Bauer: Glauben Sie, die Arbeitslosen werden davon satt werden, wenn Sie sich in Andeutungen gegen die Gemeinde Wien ergehen!) Das sind gar keine Andeutungen, es ist nur ein Beweis dafür, daß mein Standpunkt, daß in einem solchen Fall die Armenfürsorge, die freiwillige Fürsorge — wer immer sie betreibt — einzugreifen habe, der richtige ist. (Dr. Eisler: Können Sie Österreich und die Tschechoslowakei vergleichen?) Wenn Sie die Tschechoslowakei nicht mit Österreich vergleichen wollen, wenn Sie behaupten, daß die Tschechoslowakei wirtschaftlich kräftiger ist, dann ist das natürlich richtig. (Dr. Bauer: Dort sind viel weniger Arbeitslose!) Aber Deutschland hat eine ziemlich große Arbeitslosigkeit. . . . (Dr. Bauer: Aber in Deutschland sind die Leute nicht jahrelang arbeitslos!) Das ist mir alles bekannt. Deshalb haben wir keine Krisenunterstützung, sondern eine zeitlich nicht begrenzte Notstandsunterstützung.

Ich muß natürlich dafür sorgen, daß die Leute, die jetzt arbeitslos werden, und zwar zu Tausenden arbeitslos werden, in den Genuß der Unterstützung kommen. Das ist nicht leicht durchzuführen. Ich mußte zu diesem Zweck 19 Beamte des Ministeriums zur Verfügung stellen, ich muß danach trachten, die

Sache so zu vereinfachen, daß die Leute, wenn ganze Betriebe stillgelegt werden, rechtzeitig in den Genuß der Unterstützung kommen. Das wird geschehen. Ich habe auch versucht, den § 30 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes heranzuziehen. Danach kann die Regierung Vereinbarungen mit den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter treffen, daß Unternehmer, die ihre unbeschäftigten Arbeiter und Angestellten nicht entlassen, einen Teil der ihnen daraus erwachsenden Lasten ersetzt erhalten. Die Beratungen mit den Ministerien haben ergeben, daß diese Bestimmungen in der gegenwärtigen Lage grundsätzlich anwendbar sind. Wenn sich die Verbände der Unternehmer und Arbeiter an das mir unterstehende Ministerium wenden, so können sich die Verhandlungen in der kürzesten Zeit abwickeln.

Ich habe Ihnen also ganz kurz gesagt, was die Regierung bisher für die Kriegsbeschädigten und für die Kleinrentner geleistet hat, wie schwer die Bundesfinanzen durch Wetterkatastrophen auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge belastet werden, und ich bin nicht in der Lage, im Namen der Regierung eine Zusicherung zu geben, daß wir über das bereits Geleistete hinausgehen werden. *(Zwischenrufe. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Sch: Meine Herren! Ich sage offen, daß mir die Rede des Herrn Ministers gewiß sehr mißfallen und auf mich einen sehr deprimierenden Eindruck gemacht hat; aber weit darüber hinaus macht es einen geradezu niederschmetternden Eindruck, wenn man sieht, daß es angesichts dieser furchtbaren Notlage, in der sich heute Arbeitslose und Ausgesteuerte befinden, hier noch Volksvertreter gibt, die der Tatsache, daß man jede Unterstützung von Amts wegen verweigert, Beifall klatschen. *(Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.)* Ich kann es verstehen, wenn man Notleidenden, Hungernden gegenüber sagt: Ich bedauere, aber ich habe nicht die Mittel; ich kann es aber nicht verstehen, wenn man Notleidenden Mittel verwehrt und sich darüber mit Beifallsklatschen hinwegsetzt. Man könnte es noch verstehen, wenn ein Minister den Mangel finanzieller Mittel einwendet. *(Dr. Bauer: Bei 126 Millionen Überschüssen!)* Hätte uns der Herr Minister für soziale Verwaltung gesagt, alle Mitteilungen über Überschüsse sind unrichtig, hätte er uns die Finanzlage des Staates geschildert und gesagt: Angesichts dieser Finanzlage bin ich außerstande, etwas zu tun, so hätte man diese ganze Darstellung für falsch, für unwahr und für einen nichtigen Vorwand, um eine ganz unberechtigte Verweigerung zu begründen, erklärt, man hätte sie aber mindestens für logisch halten können. Was uns aber der Minister hier sagt, ist dieses Gegenstandes — ich will kein schärferes Wort wählen, aber ich kann nicht anders —, ist dieses Gegenstandes unwürdig. *(Zustimmung und Händeklatschen.)*

Die Not zu schildern, erübrigt sich. Aber da sollte man doch mindestens erwarten, daß jeder, der auf einem Posten im öffentlichen Leben steht, sei es in der Staatsregierung, sei es in einer Landesregierung, sei es in einer Gemeindestube, in diesem Augenblick an nichts anderes denkt, als wie er in seinem Pflichtenkreis irgendwie helfen kann *(Zustimmung)*, und es muß geradezu aufreizend und aufhebend wirken, wenn man eine Methode wählt wie der Herr Minister. Da sehen Sie diesen arbeitslosen ausgesteuerten Menschen, Sie sehen ihn mit dem ganzen Glend seiner Frau und seiner Kinder, Sie sehen ihn hungern, Sie sehen ihn frieren, Sie sehen ihn von Krankheiten befallen und trotzdem führen Sie hier ein Schauspiel auf vom „Zofele, geh du voran“ und schieben die Last von sich auf die anderen und sagen: ich habe keine Mittel, aber die Gemeinden haben die Mittel. Ich werde dem Herrn Minister auf diesem Wege nicht folgen. Wir kennen alle die Finanzlage unserer Gemeinden in Österreich, wir kennen alle den ganzen Jammer dieser Abgabenteilung, wir kennen alle die Verweigerung aller notwendigen Mittel gegenüber den Gemeinden, ja auch die Tatsache, daß den Gemeinden durch Bundesverfassungsgesetz geradezu ihre Steuerrechte genommen worden sind. Trotzdem sehen wir, daß die Gemeinden helfen, wo immer sie können. In den Industriegemeinden, wie sie einige mein Freund Richter hier genannt hat, herrscht furchtbares Glend, furchtbare Not. Die Gemeinden sind aber vor allem dadurch, daß kein Betrieb mehr arbeitet, aller Mittel bar. Die Abgabenteilung weist den Gemeinden nichts zu, die Gemeinde kann heute nicht den primitivsten Anforderungen der Armengesetzgebung genüge tun, und da kommt der Herr Minister und sagt, diese Gemeinden sollen jetzt auch noch eine staatliche Aufgabe, die jetzt angesichts der Kälteaktion zeitlich notwendige Ergänzung der Arbeitslosenfürsorge übernehmen! Können Sie, Herr Minister, das ernsthaft annehmen? Es ist Spott und Hohn, was Sie bieten!

Man könnte doch jetzt mit Recht sagen, daß die Gemeinden das Recht haben, vom Staat eine Zuzahlung zu verlangen, und Sie sagen, umgekehrt soll es geschehen.

Der Herr Minister hat hier auch der großen Städte Berlin, Prag usw. mit einer gewissen Betonung und in einer gewissen Absicht gedacht. Er hat angeführt, was sie alle für Ausspeisungsaktionen, für Unterstützungen, für Beistellung von Wärmemitteln, Heizstoffen und dergleichen hergeben. Wir haben ja diese Andeutung verstanden, sie sollte ungefähr besagen, daß doch auch in Österreich die großen Städte und so vor allem Wien ihre Pflicht erfüllen sollen. Was Wien überhaupt auf dem Gebiete der Fürsorge, aber insbesondere jetzt in dieser Zeit leistet, ist unerhört in der Geschichte dieser

Stadt, wenn nicht vielleicht in der Geschichte der deutschen Städte überhaupt. Ich weiß nicht, ob ich irgendwo eine Stadt finde, in der die Fürsorgeverwaltung so organisiert und so durchgreifend wirksam ist wie in Wien. Ich kann nur mit Stolz sagen, daß man von überall her in diese Stadt kommt, um die Fürsorgeeinrichtungen zu studieren. Lange sind wir noch nicht am Ende — das gestehe ich ganz offen —, aber wir wären heute sofort, wenn der Gemeinde Wien die doppelten Mittel zur Verfügung stünden, in der Lage, ohne irgend eine Änderung der Organisation die Fürsorge sofort um diesen Betrag der Vollkommenheit näherzurücken. Wir werden die Vollkommenheit einer Fürsorge im kapitalistischen Staate nie erreichen, der Vollkommenheit in diesem armen Österreich nie nahekommen, aber es besteht die Organisation, die es bei Anwendung von finanziellen Mitteln in jeder Höhe ermöglicht, eine wirksame Fürsorge zu betreiben, und feststeht die Tatsache, daß alles, was an finanziellen Mitteln von Wien aufgewendet werden kann, auch wirklich aufgewendet wird.

Ich kann Ihnen, weil der Herr Minister hier von den anderen Städten geredet hat, zum Beispiel sagen, daß wir in Wien in den geschlossenen Anstalten, in Altersanstalten, in Irrenanstalten, in Waisenhäusern und Kinderheimen 17.500 Personen dauernd verpflegen, daß sich außerdem in einer systematischen offenen Fürsorge nach dem Stande vom 1. Jänner 1929 58.084 Personen befinden. *(Hört! Hört!)* Bedenken Sie, was es heißt, diese Erhaltungsbeiträge, diese Pflegebeiträge für die Kinder und dergleichen aufzubringen. Wir haben in der gesamten offenen Fürsorge 80.500 Personen stehen. Wir haben Obdachlosenheime mit einem Fassungsraum von 2340 Personen, wir haben fünf Wärmestuben mit einem Fassungsraum von 800 Personen, zusammen also Raum für 3140 Personen, die nachts ihre Unterkunft haben, zum großen Teil auch des Tages über; es wird überhaupt nur für die Zeit der unumgänglich notwendigen Reinigung gesperrt. Das Obdachlosenheim hatte im Jahre 1919 einen Fassungsraum von 1208 Plätzen. Wir haben es Jahr um Jahr erweitert und sind heute bei dem angegebenen Stande angelangt. Wir haben jetzt, wie wir nur befürchtet haben, daß ein Obdachloser etwa abgewiesen werden müßte, sofort ein neues Obdachlosenheim mit 200 Betten bereitgestellt, so daß ich laut den Berichten, die mir täglich zukommen müssen, jeden Tag feststellen kann, wie viele Betten noch frei sind, und daß nicht ein Obdachloser abgewiesen worden ist. Ich bekomme die täglichen Berichte, nach denen 120, 110, 118 Betten usw. noch frei sind.

Es gibt in Wien keinen Obdachlosen, es gibt in Wien kein hungerndes Schulkind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Ich habe die Zeiten

noch erlebt, meine Herren, wo Sie in den Vororten draußen in den Schulen Ihres gepriesenen alten Wien 30, 40 Kinder am Rathauser des Lehrers stehen sehen konnten, um 10 Uhr, um 11 Uhr, am Schlusse des Unterrichtes, bittend um die Speisekarte, für die sie einen Teller Gemüse und einen Becken bekommen haben und wo der Lehrer gegenüber dem Ansturm dieser 30, 40 Kinder mit 2, 3 Speisemarken in der Hand gestanden ist. Heute können wir mit Stolz sagen, daß ein großer Teil unserer Kinder schon das Frühstück bekommt, und jedes Kind, das sich in der Schule meldet — nicht nur an den Schultagen, auch in den Sommerferien — sein Mittagessen bekommt. *(Beifall und Händeklatschen.)* Aber diese Ausspeisearktion umfaßt ja nicht nur die Kinder, sie umfaßt auch einen großen Teil der Erwachsenen und wird sowohl durch die Wiener Küchenauspeisung wie durch andere Speisehallen, Suppen- und Teeanstalten und dergleichen in großem Ausmaße besorgt. In unseren Kindergärten bekommen heute die Kinder, die sich melden, Frühstück, Mittag- und Abendessen. Wir haben die Kindergärten die Nacht hindurch offengehalten, geheizt und mit Nachtlagern versehen in dem Augenblick, wo wir befürchtet haben, daß es Eltern geben könnte, die befürchten, daß ihr Kind etwa des Nachts Kälte leidet.

Wir haben aber auch sofort — natürlich ohne viel Lärm zu machen, ohne große Zeitungsnotizen, sondern wie man eben eine solche Sache macht, vollkommen still — die ganze Verteilung von Naturalien ausgebaut. Es besteht die Norm, wonach Brennstoffe im Winter an bedürftige Personen abgegeben werden. Diese Brennstoffaktion ist sofort ins Ungeheure angewachsen, weil man den wirklichen Bedarf deckt. Wir haben im Winter 1927/28 150 Waggon verteilt, heuer sind es bis jetzt schon 220 Waggon. Es sind 110.000 Anweisungen auf je 20 Kilogramm Brennmaterial ausgegeben worden. Wir haben die Lebensmittelaktion sofort erhöht. Es wurden zum Beispiel in der Winterperiode des vorigen Jahres 2000 Lebensmittelpakete ausgegeben, heuer, im Winter dieses Jahres, bevor er noch zu Ende ist, stehen wir bereits bei 7500 Lebensmittelpaketen! *(Hört! Hört!)* Wir haben also nahezu viermal so viel ausgegeben, das heißt, wir haben eine Fürsorge, die jederzeit jeden erfasst, der ihrer würdig ist. Es werden auch, obwohl wir heute noch nicht wissen, wie wir das im Budget decken werden, die Mittel selbstverständlich zur Verfügung gestellt, weil wir den Grundsatz für die Verwaltung aufgestellt haben, daß die angesichts dieser außerordentlichen Kälte jetzt eintretende Notlage ebenso beherrscht und abgewehrt werden muß wie jede andere.

Die Verschlimmerung der sozialen Lage durch die Kälte wird sich natürlich auch in einer Steigerung anderer Erfordernisse auswirken. Bezüglich der

Kleider-, Schuh- und Wäschebeteiligung hat man hier eine Zahl genannt, von der ich sagen muß, daß man eine größere Stadt nur beglückwünschen kann, wenn sie so wenig zu leisten hat. Was unsere Schuh-, Kleider- und Wäscheaktion betrifft, so haben wir im Winter 1927/28 4000 Paar Schuhe ausgegeben und Kleider und Wäsche im Werte von 10.000 S verteilt. Der heurige Winter hat diese Zahl sofort auf fast das Doppelte gesteigert; nämlich auf 7200 Paar Schuhe, während die Kleider- und Wäscheaktion 107.000 S erfordert hat. (Hört! Hört!) Es ist auch ganz begreiflich: Hat man voriges Jahr jeden Bedürftigen mit Kleidern, Schuhen und Wäsche beteuert, so ist im heurigen Jahr die Zahl eine sovielmals größere, und wir haben auch sofort den sovielmals größeren Betrag aufgewendet.

Wir haben selbstverständlich auch eine Menge anderer Hilfsaktionen unternommen. Wir haben neue Wärmestuben in den verschiedenen Bezirken eröffnet, mit Nachtbetrieb usw., und wir haben uns auch für verpflichtet gehalten, das zu tun, was wir heute von der Regierung verlangen: wir haben den in der Fürsorge der Stadt Wien dauernd stehenden Personen, deren Zahl über 40.000 beträgt, sofort eine einmalige Zulage von 10 S zu ihrem Unterhaltsbeitrag gegeben. Ein kleiner Betrag, ich sage es ganz offen, ein Betrag, der mir viel zu gering noch scheint, aber der unseren bescheidenen Mitteln angemessen ist. Wir haben so eine halbe Million Schilling aufgewendet, um den Unterstützungswürdigen ihre Unterstützung um 10 S zu erhöhen. Was wir hier von Ihnen verlangen, sind 5 S für den arbeitslosen Mann. Und da will uns die Regierung einreden, sie habe nicht die finanziellen Mittel, so etwas zu leisten.

Angesichts dieser Tatsachen muten Sie den Gemeinden draußen und der Gemeinde Wien noch höhere Leistungen zu. Wir haben heuer durch die Schnee- und Witterungskatastrophe überhaupt Auslagen, von denen man sich in früheren Zeiten nichts träumen ließ. Man hatte damals mit 700.000 S die ganze Schneefäuberung bestritten, heute macht die Schneefäuberung der Gemeinde allein schon 3.677.000 S aus. Dazu kommen 1.500.000 S für Schneefäuberung, die man zu Lasten der Straßenbahn bucht, das heißt, die Gemeinde Wien hat bisher schon an Kosten für die Schneefäuberung 5.200.000 S ausgegeben. Ja, wer sagt uns denn da, wie wir das ersehen sollen? Wir können keine neuen Steuern ausschreiben, um einen solchen Betrag hereinzubringen, wir müssen ihn jetzt leisten, weil man angesichts einer derartigen Lage eben nicht anders kann, und es wäre auch Pflicht der Regierung, in einem so außerordentlichen Falle eben Außerordentliches zu leisten.

Der Minister beruft sich auf die Teefüchenaktion des Bundesheeres. Ich habe natürlich nichts gegen

sie einzuwenden, aber ich muß sagen: es ist eine Aktion, die in eine normale Fürsorge nicht paßt. Wenn die Gemeinde Wien normalerweise in den Straßen Tee schenkte, so würde das natürlich jedermann sonderbar finden und für eine sonderbare Fürsorge halten, denn man gibt den Tee in geschlossenen Lokalen. Ich habe nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß man diese Aktion in den Straßen Wiens als eine außerordentliche macht. Für die Gemeinde ist sie unmöglich. Wenn wir schon solche militärische Ausrüstungen haben wie die Gulaschkanonnen, warum soll man sie nicht verwenden? Wir haben selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, aber sich damit zu brüsten und das als eine Aktion zu nehmen, noch dazu wenn man dafür zu Privaten betteln geht, ist etwas eigentümlich. Ich möchte bei diesem Anlasse nur einer Nachricht, die jetzt wieder verbreitet wird — ich glaube, sie ist sogar von einem Minister erzählt worden —, entgegenreten, daß sich nämlich die Gemeinde Wien geweigert hätte, daß sich nämlich die Aktion zu spenden. Ich stelle ausdrücklich fest, daß in der Konferenz, die der städtische Fürsorgereferent Professor Tandler mit dem Fürsorgereferenten des Ministeriums Sektionschef Dr. Scherer gehabt hat, ausdrücklich von Tandler gefragt wurde, ob die Gemeinde für die Kosten aufkommen soll, und daß diese Frage verneint wurde. Es wäre auch wirklich komisch gewesen, wenn Sie uns noch eine Rechnung geschickt hätten.

Was hier wichtig ist, ist folgendes: Streiten wir nicht darüber, wer mehr gibt und wer weniger gibt, streiten wir nicht darum, wer geben soll, sondern helfen wir als Menschen, jeder einzelne wie er helfen kann! (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Die Gemeinde Wien leistet Großes und die kleinen, armen, dürftigen Gemeinden leisten Ungeheuerliches, und wir werden uns bemühen, wo wir Einfluß haben, noch mehr zu leisten, um diesem Ansturm von Elend entgegenzutreten. Aber wir müssen fordern, daß auch die Regierung Einsicht und Pflichtgefühl hat und das Ihre in ihrem Wirkungskreise tut.

Damit komme ich zu dem eigentlichen Gegenstand. Solange ich zurückdenke, waren in Österreich die großen direkten Steuern, die Einkommensteuer, die Erwerbsteuer, das, was man heute Körperschaftsteuer nennt, dann die großen indirekten Steuern, die mit der großen Produktion zusammenhängen, Sache des Staates, war vernünftigerweise und volkswirtschaftlich und finanzpolitisch richtig die sozialpolitische Gesetzgebung, soweit sie die Unternehmungen belastete, eine Sache des Staates, weil man sich schon aus dem einen Grunde der Konkurrenz immer sagen mußte, daß die Belastung eine für die ganze Industrie gleichmäßige sein muß. Ein Korrelat dieser Steuergesetzgebung und dieses Gedankens der gleichmäßigen Belastung war auch die

gleichmäßige Belastung durch die sogenannten sozialen Lasten, das heißt die staatliche Regelung der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung. Ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, also einheitliche Regelung dieser Materie. Es konnte nie anders gedacht werden und ist nicht anders gedacht gewesen, als daß die Arbeitslosenversicherung eben eine Sache des Staates ist und daß jede Ausgestaltung und jede außerordentliche Maßregel ihn zu treffen hat. Daneben geht soziale Fürsorge durch die Länder und Gemeinden, noch eine ungeheure Belastung, denn der Personenkreis der Versicherten ist ja bei all seiner Größe immerhin noch ein verhältnismäßig geringer, und wie groß ist die Zahl derer, die nicht in diesen Versicherungen stehen und trotzdem in Krankheit und Not einer Hilfe bedürfen! Ihnen zu helfen, fällt der Gemeinde zu. Die Grenze ist hier so genau gezogen, daß ein Überspringen unmöglich ist. Wenn Sie, Herr Minister, uns heute sagen, derjenige, der in der Unfallversicherung, in der Krankenversicherung, in der Arbeitslosenversicherung steht, derjenige, der Invalide oder sonst ein Staatsrentner ist, soll im Notfall überdies auch noch von der Gemeinde versorgt werden, so überschreiten Sie eine Grenze, die eben unüberschreitbar ist und die verfassungsrechtlich derart festgelegt ist, daß kein Interpret an ihr rütteln kann. Es wäre denn, Sie würden uns sagen: Der Staat ist in Gefahr, Gemeinde, hilf ihm! Aber mit demselben Recht könnten Sie ja dann vielleicht auch einmal einem Staatsangestellten, einem Postamtsgehilfen zum Beispiel oder sonst jemandem, statt seines heutigen Gehaltes bloß einen Gehalt von 50 S geben und ihn einladen, sich und seine Familie von der Armenverwaltung erhalten zu lassen. Sie haben die Pflicht, für die Invaliden zu sorgen, Staatsache ist die Arbeitslosenversicherung, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung. Wenn hier die normalen Vorschriften nicht genügen und angesichts einer abnormalen Lage, geradezu einer Katastrophe, eine außerordentliche Zuwendung notwendig ist, so ist es Ihre Pflicht, diese Zuwendung zu machen. So wie es selbstverständlich eine Pflicht der Gemeinde Wien war, ihren Erhaltungspflichtigen eine außerordentliche Zulage zu geben, so ist es ihre Pflicht, den in Ihrer Erhaltung Stehenden eine außerordentliche Zulage zu geben. Das haben wir gefordert, und ich kann nicht anders sagen, als daß man es als Hohn empfinden muß und als eine Herabwürdigung einer ersten Frage, wenn uns der Herr Minister darauf die Antwort gibt: Geht zu den Gemeinden! Nein, Herr Minister, den Arbeitslosen von Wöllersdorf zur Gemeinde Wöllersdorf schicken, das ist eine Frivolität! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Und den Arbeitslosen in anderen großen Gemeinden, die angesichts dieser Lage Großes tun, zu raten, sie mögen zu ihren Gemeinden gehen, das

heißt, sich über alle Grundregeln staatlicher Verwaltung und staatlicher Kompetenzen hinwegsetzen. *(Lebhafter Zustimmung.)* Nicht daß die Gemeinde Wien es ablehnt, etwas zu tun! Es kommt wahrhaftig nicht einmal, sondern tausende und zehntausende Male vor, daß Arbeitslose zur Gemeinde Wien kommen und sagen: Ich habe die Arbeitslosenunterstützung, aber kann ich denn mit diesem Betrage die große Zahl meiner Kinder wirklich erhalten? Wir haben da noch niemals die große prinzipielle Frage aufgeworfen, daß es Sache des Staates ist, diese Arbeitslosen zu erhalten, wir haben uns ruhig darüber hinweggesetzt und haben in dem Mann den leidenden Menschen gesehen und, vor allem an die leidenden Kinder gedacht, deren Zukunft wir sichern wollen, und uns der Kinder angenommen. Ich könnte Ihnen aus den Büchern der Stadt Wien nachweisen, daß wir Zehntausende solcher Kinder, die als Kinder von Arbeitslosen eigentlich zu Ihnen gehören, unterstützt haben, angesichts der Tatsache, daß sich eine geradezu unmögliche Kasuistik des Arbeitslosengesetzes ergeben würde, wenn man da nach der Not der einzelnen Familie handeln wollte. Selbstverständlich. Wir unterstützen nicht wenige ihrer, weil wir uns sagen: Das schrecklichste Los ist das des Arbeitslosen, und sein Kind mit Hungern sehen, das kann man nicht. Es geht in die Ausspeisung, es bekommt Schuhe, Kleider, Heizmaterial usw. Wenn Sie aber die Frage so aufzäumen, daß Sie uns sagen, daß nach der Verfassung und den Normen der Verwaltung die Gemeinde für die Arbeitslosenfürsorge verpflichtet ist, dann weise ich diese Zumutung auf das schroffste zurück. Wenn jetzt — und es ist notwendig — eine außerordentliche Zuwendung an die in der Arbeitslosenfürsorge stehenden oder aus ihr ausgesteuerten Personen sich als notwendig erweist, so ist diese Maßregel ausgesprochen Sache des Staates. Überlegen Sie das, ob Sie, angesichts mancher „außerordentlicher Ausgaben“ in Österreich, deren Notwendigkeit man innerhalb einer Nacht plötzlich erkannt hat, nicht moralisch verpflichtet sind, auch diese einmalige außerordentliche Ausgabe zu machen!

Streiten wir nicht nach Parteien, streiten wir nicht um Kompetenzen, sondern helfen wir alle zusammen, um einer ungeheuren Not zu steuern, helfen wir zusammen, um den unglücklichsten Menschen in Österreich, den Arbeitslosen, den Invaliden und ihren Kindern zu helfen. *(Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Rausch: Hohes Haus! Der Herr Bürgermeister hat zu Eingang seiner Ausführungen konstatiert, daß ihm der Beifall, den einzelne Abgeordnete den Ausführungen des Herrn Ministers gezollt haben, als etwas Sonderbares und Unwürdiges vorgekommen ist. Ich will demgegenüber feststellen, daß uns der

Herr Minister mitgeteilt hat, daß ohne jede weitere Anregung von außen seinerseits verfügt wurde, daß den Kleinrentnern, die im Bezuge einer Kleinrentnerunterstützung stehen, eine außerordentliche Zuwendung zukomme. Er hat uns weiter mitgeteilt, daß er angeordnet habe, daß den Kriegsopfern, den Invaliden und Witwen, soweit sie für Kinder zu sorgen haben, ebenfalls außerordentliche Zuwendungen zukommen, und er hat uns schließlich mitgeteilt, daß er Anordnung getroffen habe, daß unter restloser Ausnutzung der Möglichkeiten des § 30 des Gesetzes über die Arbeitslosenunterstützung den Arbeitslosen im verkürzten Verfahren ihre Arbeitslosenunterstützung zugewendet werde, insbesondere dort, wo es sich um die Stilllegung ganzer Betriebe handelt.

Der Herr Minister hat auch eine Reihe anderer Aktionen mitgeteilt, die mehr illustrativen Charakter haben und in ihrer Bedeutung an die ersten drei Maßnahmen nicht heranreichen. Aber das alles, glaube ich, rechtfertigt es, daß man dem Minister wenigstens von Seiten der Mehrheitsparteien ein Zeichen der Anerkennung für diese seine Tätigkeit zollt, und wenn sich das im Beifallklatschen äußert, so finde ich das nicht sonderbar und nicht unwürdig, sondern ich finde das als Ausdruck des Gefühles der Dankbarkeit für das, was für die armen notleidenden Menschen geschehen ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn auch ich sagen darf, daß mich etwas sonderbar berührt hat, so waren das die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters über die Leistungen der Gemeinde Wien. Sie haben mich sehr sonderbar berührt, weil ich darin einen Widerspruch zu der Tatsache finde, in deren Bann wir alle stehen *(Sehr gut!)*, zu der Tatsache, daß es eine furchtbare Not gibt, die sich naturgemäß nirgends heftiger auswirkt als in Wien. Der Herr Bürgermeister aber sagt in dem Augenblick, wo mit Rücksicht auf die außerordentliche Notlage breiter Schichten der Bevölkerung Hilfe verlangt wird, mit dem Brusttone einer ehrlichen Überzeugung, es gibt in Wien kein hungerndes Kind. Damit wäre also die Frage der Fürsorge für die Kinder aus der Debatte ausgeschaltet! *(Sehr richtig!)* Wenn es keines gibt, dann hat niemand für ein hungriges Kind mehr zu sorgen. Wenn dem so wäre — alle Anerkennung Herr Bürgermeister. Aber dann stimmt dazu nicht das Pathos, mit dem Sie uns das Elend der Kinder vor Augen gestellt haben. *(Zustimmung.)*

Der Herr Bürgermeister hat auch erklärt, die Fürsorge in Wien ist so großartig organisiert, daß sie jeden erfasst, der ihrer würdig ist. Was heißt das? Da die städtische Fürsorge alle erfasst, die ihrer würdig sind, so können die Leute, die heute noch in Wien in Not und Elend leben, nur Unwürdige sein, deren sich anzunehmen die städtische Fürsorge keine Veranlassung hat. *(Lachen und Zwischenrufe!)* Die Dinge liegen jedoch in Wahrheit nicht so, wie

sie der Herr Bürgermeister geschildert hat. *(Seitz: Erstens habe ich gesagt: Kein Schulkind, zweitens habe ich ausdrücklich gesagt, daß diese Fürsorge lange nicht genügt, sondern daß die notwendigen Geldmittel beschafft werden sollten, um sie vollkommen durchzuführen!)* Herr Bürgermeister, ich nehme Ihren Zwischenruf dankbar zur Kenntnis, aber dem steht wieder die Tatsache gegenüber, daß Sie erklärt haben, die Fürsorge ist so gut ausgebaut, daß sie jeden erfasst, der ihrer würdig ist. Meine Aufgabe ist es nicht, Widersprüche eines Redners zu lösen, mein Recht ist es nur, Widersprüche aufzuzeigen. *(Lebhaft Zustimmung.)*

Die Dinge liegen natürlich auch in Wien wesentlich anders, als sie hier geschildert werden. Dies schon vermöge des Umstandes, den der Herr Bürgermeister einmal in seinen Ausführungen auch selbst erwähnt hat, daß es doch überhaupt keine Fürsorge gibt, die alle erfasst, noch viel weniger eine Fürsorge, die alle Würdigen erfasst. Denn es ist das Schicksal der öffentlichen Fürsorge, daß sie sehr häufig an Würdigen vorbeigeht und ganz Unwürdige in den Kreis ihrer Aufgabe eingeschlossen hat, woraus man natürlich niemandem einen Vorwurf machen kann.

Es ist hier auch vom Herrn Bürgermeister angeführt worden, wie für die Kinder gesorgt wird. Das Bild von ehemals, als der Lehrer nur zwei, drei Ausspeisemarken hatte, das, Herr Bürgermeister, liegt lange, lange zurück. Sie kommen mir mit dieser Konstatierung wie ein Archäologe vor. *(Heiterkeit und Widerspruch!)* Das liegt lange zurück. *(Seitz: Das war die Ara vor uns!)* Nein, nein, nein, das war die Ara, in der wir miteinander die Schulbank gedrückt haben. *(Seitz: Nein!)* Ja, das war die Ara, in der es eine merkwürdige Auffassung gegeben hat — heute erscheint sie wenigstens merkwürdig —, die Ara, in der die Eltern es als ihre Pflicht erachtet haben, unter allen Umständen für ihr Kind selbst zu sorgen. Ich will darauf weiter nicht hinweisen, daß ich selbst aus einer solchen Familie stamme, in der die Not und das Elend stets zu Hause waren. Ich habe dennoch nie einen Löffel Suppe durch die Gnade der Schule oder der öffentlichen Verwaltung erhalten. Es war das die Zeit, in der es auch noch etwas anderes gegeben hat, was man heute in unserer aufgeklärten Zeit auch nicht mehr kennt: das Gefühl besser situerter Bewohner eines Hauses, mit ihrem Mittagstisch auch den Mittagstisch armer Kinder mit zu bereiten, das heißt die Zeit, wo die private Fürsorge in großem Umfang die Stelle der öffentlichen Fürsorge eingenommen hat, die Zeit ist vorbei, und ich sage: leider vorbei. Sie ist vorbei, weil vielfach der private Wohlstand von einst nicht mehr existiert und viele, die einst gegeben haben, heute froh sind, wenn sie selbst haben und nicht etwa betteln gehen müssen, und andererseits weil halt auch die Auffassungen der

Menschen über die Pflichten gegenüber dem Nebenmenschen sich wesentlich verändert haben — nicht zum Vorteil der Gesellschaft. *(Zustimmung.)*

Ich weiß, daß schon unter Lueger große Summen für die Auspeisung der armen Schulkinder aufgewendet wurden, nur hat das die Gemeinde nicht im eigenen Wirkungskreise gemacht, sondern da gab es einen großen Verein, den die Gemeinde sehr ausgiebig subventioniert hat. Und es ist ja auch heute so: Kinder, die sich melden, bekommen alle die Auspeisung durch die Gemeinde, Sie wissen aber, Herr Bürgermeister, es bekommen sie nicht alle umsonst. *(Seitz: Es werden auch Beiträge geleistet!)* Es wird erhoben, in welchem Vermögensstande sich die Eltern befinden. Die einen bekommen die Auspeisung ganz umsonst, die andern gegen eine teilweise, die Dritten gegen vollständige Entschädigung. *(Seitz: 75 Prozent bekommen sie umsonst und die anderen zahlen!)* Ich will mich auf Prozentrechnungen nicht einlassen, sondern ich stelle nur die Tatsache fest, sonst würde man vielleicht bei der Durchrechnung darauf kommen, daß das auch wieder nicht stimmt. *(Heiterkeit.)* Es wurde hervorgehoben, daß die Obdachlosenfürsorge in Wien so außerordentlich funktioniert. Herr Bürgermeister! Ist es richtig oder nicht, daß am letzten Dienstag in der Stadtrats-sitzung ich die Frage zur Debatte gebracht habe und daß erst nach dieser Sitzung das neue provisorische Obdachlosenheim am Vogelweidplatz geschaffen wurde *(Hört! Hört!)*, weil man erkannt hat, daß bis dahin nicht alle untergebracht werden konnten? *(Seitz: Alle!)* Nein! *(Zwischenruf Seitz.)* Aber Herr Bürgermeister! Sie müssen etwas mehr tun, als sich bloß die Berichte Ihres Magistrats anschauen! Es kann Ihnen doch nicht entgangen sein, daß schon seit drei Wochen die Bundesbahndirektion Wien die große Auswandererhalle in ein Obdachlosenheim umgewandelt und in ihm täglich 160 bis 180 Obdachlose untergebracht und verköstigt hat. *(Rufe: Hört! Hört!)* Wenn Sie heute, nachdem Sie das Obdachlosenheim auf dem Vogelweidplatz seit vorigen Donnerstag, also seit acht Tagen in Betrieb haben, von 100 Betten Überschuß reden, so würden sich, wenn die Bundesbahnverwaltung nicht eingesprungen wäre, auch nach dem Berichte des Magistrats 80 Obdachlose ergeben, für die die städtische Fürsorge nicht hinreicht. *(Zustimmung.)* Es hat daneben auch das Charitashaus gegeben, in dem täglich 60, 70, 80 und 90 Obdachlose — heute noch — untergebracht werden, ein Beweis, daß, wenn diese private Institution nicht wäre, ebenfalls die Fürsorge der Gemeinde nicht ausreichen würde.

Aber, hochgeehrte Frauen und Herren, darüber brauchte man ja eigentlich nicht reden; denn die Obdachlosenaktion der Gemeinde kann natürlich nicht auf eine solche Katastrophe abgestellt sein. Aber wenn man aus besonderer Ruhmredigkeit hier herauf-

steigt — der Bürgermeister der Stadt selbst! —, dann muß es gestattet sein, auch über solche Dinge zu reden und sie auf die Wirklichkeit zurückzuführen. *(Witzang: Es ist auch gestattet, über die Arbeitslosen zu reden!)* Gewiß! Wird auch geschehen. Wenn Sie die Güte haben, mich anzuhören, werden Sie viel früher auch in die Gelegenheit kommen, meine Meinung hierüber zu hören. Feststellen will ich noch eines: daß ja schließlich und endlich das meiste von dem, was der Herr Bürgermeister hier angeführt hat, erst ganz jungen Datums ist. *(Hört!)* Erst seit der Stadtrats-sitzung vom Dienstag der vorigen Woche, wo wir über diese Geschichte eine ernste Debatte abgeführt haben, erst seither sind einzelne Kindergärten Tag und Nacht offen *(Hört!)*; seither ist erst verfügt, daß die Wärmestuben länger offen bleiben, das heißt, während des größten Teils der Wetterkatastrophe hat Ihr Fürsorgereferent das übersehen und erst über Anstoß von außen hat man alles in den letzten Tagen gemacht, was der Herr Bürgermeister hier angeführt hat. Wir sind natürlich zufrieden, daß es auch jetzt geschehen ist, denn es ist noch immer nicht zu spät geschehen. *(Rufe: Na also!)* Aber der Herr Bürgermeister hat das so dargestellt, als ob es seit jeher schon so gewesen wäre, als ob für alles in der Gemeinde vorausgesehen und für alles vorausgedacht worden wäre.

Hohes Haus! Ich komme nun zu den Arbeitslosen. Der Herr Bürgermeister meinte: Reden wir nicht über Kompetenzen, sondern helfen wir jeder in unserem Wirkungskreise. Sehr richtig, aber das hat der Herr Bürgermeister erst gesagt, nachdem er 20 Minuten hindurch das Gegenteil getan hat. *(Sehr richtig!)* Er hat über Kompetenzen gesprochen, und hat die Kompetenz der Gemeinde auf das allerentschiedenste bestritten. Der Herr Präsident der Arbeiterkammer war einmal ein einfacher Wiener Gemeinderat. Da hat es auch einmal eine große Arbeitslosigkeit in Wien gegeben, und da hat der Herr Präsident der Arbeiterkammer, der damalige Gemeinderat Domes, gemeinsam mit dem heutigen Vizebürgermeister Emmerling und dem dem Gemeinderate noch angehörenden Herrn Hedorfer in der Gemeinderats-sitzung vom 19. Dezember 1913 in einem Antrage von der christlichsozialen Mehrheit gefordert, daß sie 500.000 K zur Unterstützung der Arbeitslosen zur Verfügung stelle. *(Dr. Bauer: Die Gemeinde gibt heute viel mehr als das!)* Ich rede jetzt von der Kompetenz. *(Zwischenrufe.)* Damals waren Sie also der Meinung, daß die Fürsorge für die Arbeitslosen in die Kompetenz der Gemeinde gehört. *(Widerspruch. — Dr. Bauer: Nein! Damals sind im Abgeordnetenhaus Anträge für eine staatliche Arbeitslosenunterstützung gestellt worden, die aber Ihre Partei abgelehnt hat!)* Damals sind Anträge gestellt worden, eine staatliche Arbeitslosenversicherung zu schaffen, aber nicht

aus staatlichen Mitteln die Arbeitslosen in Fürsorge zu übernehmen, sondern sie versicherungstechnisch zu erfassen und in Anwendung des Versicherungsprinzips für die Arbeitslosen Vorsorge zu treffen. Für die Arbeitslosen Notstandshilfe zu leisten sei Aufgabe der Gemeinde; das war damals der Meinung des heutigen Herrn Präsidenten der Arbeiterkammer, in diesem Sinne haben Sie Ihre Anträge gestellt. Es hat gewiß in diesem Augenblicke nicht überragend viel Sinn, über Kompetenzen zu reden. Die Kompetenz, die dem Bunde zukommt, ist gegeben. Für die Zwecke der Versicherung sind bestimmte Institute geschaffen, und wenn die Leistungen dieser Institute zu gering sind, dann müssen diese Institute ihre Leistungen erhöhen und dafür sorgen wie sie für die erhöhten Leistungen auch die Bedeckung hereinbringen. (Dr. Bauer: Warum darf der Bund nichts tun? Warum nur bei landwirtschaftlichen Notständen?) Ich werde auch darauf eine Antwort geben, Herr Dr. Bauer. Es ist schon der Gedanke, dem Staate Fürsorgeaktionen zuzumuten, ein solcher, der, wenn er ernstlich überdacht wird, nicht aufrechterhalten werden kann. (Proft: Nennen Sie es Notstand!) Einen Notstand kann man nicht durch eine generelle Maßnahme erfassen, wenn man mit den Mitteln haushalten will und hauszuhalten gezwungen ist. (Dr. Bauer: Die Arbeitslosenunterstützung ist für diese Zeit zu gering, also muß man einen Zuschuß zu ihr geben, das ist das Generelle!) Es wird unter den Arbeitslosen auch bedeutende Kreise geben, für die eine außerordentliche Notstandsaktion von dem Charakter, wie Sie es fordern, durch einen Gesetzgebungsakt nicht erforderlich ist. (Ruf: Das glauben Sie selbst nicht!) Das glaube ich und davon bin ich sogar fest überzeugt, verehrter Herr! (Eldersch: Also was wollen Sie geben?) Wenn nun eine generelle Maßnahme mit der Notwendigkeit, mit den vorhandenen Mitteln unbedingt hauszuhalten, wirklich nicht in Einklang gebracht werden kann, dann ergibt es sich ganz von selbst, daß diese Fürsorge auf diejenigen übergeht, die eben den Apparat für die individuelle Fürsorge zur Verfügung haben, und da wende ich mich an die Gemeinde Wien. (Lebhaftes Zwischenrufe.) Herr Bürgermeister, wir haben in Wien einen wirklich großartig ausgebauten Fürsorgeapparat — das soll nicht bestritten werden. In diesem Fürsorgedienst steht ein großes Amt mit Hunderten von Beamten und in diesem Fürsorgedienst stehen die Fürsorgeinstitute mit Tausenden von freiwilligen Helfern. Dieser Apparat wird von der Gemeinde Wien dazu benutzt, nicht nur einfach auszuteilen, sondern die Spreu vom Weizen zu sondern und dort Hilfe zu bringen, wo sie wirklich gerechtfertigt ist. Wie schaut denn die Sache nun aus? Es vergeht keine Stadtsenatsitzung, in der nicht der Wohlfahrtsreferent mit einer großen Liste von

Refursen kommt. In der Sitzung vom letzten Dienstag waren es 62 Refurse von armen Leuten, die dagegen rekurrirten, daß man ihnen den Erziehungsbeitrag für die Kinder eingestellt oder gekürzt hat (Hört! Hört!) oder eine Erhöhung verweigert, die dagegen rekurrirten, daß man ihnen den Unterhaltsbeitrag verweigert, gekürzt oder eingestellt hat. (Seitz: Soll man jedem geben, der es verlangt?) Nein, das ist es eben, daß man nicht jedem gibt, und Sie bestätigen jetzt, wie recht ich damit habe, daß man eine Notstandsmaßnahme nicht als eine generelle Maßnahme durchführen soll und darf. (Dr. Bauer: Aber eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherung kann man generell für Zeiten der Not machen!) Herr Dr. Bauer, lassen Sie mich jetzt ausreden! Unter diesen Refursen, die da zur Abweisung gelangen, befinden sich mindestens 50 Prozent solcher Refurse, deren Abweisung der Herr Referent damit begründet, daß entweder die Frau Hausbesorgerin ist und der Mann Arbeitslosenunterstützung bezieht (Hört! Hört! — Zwischenrufe) oder daß sich in der Familie eine Tochter oder ein Sohn befindet, die im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung sind; diese Einkommen werden aneinandergereicht und dann bringt man ein monatliches Einkommen von 120 S heraus, und erklärt, der Refurs ist abzuweisen, weil der Unterhalt dieser Familie nicht gefährdet erscheint. Noch am letzten Dienstag haben Sie mindestens 30 solcher Akte gehabt, wo die Beschwerden mit dem Hinweis auf die Arbeitslosenunterstützung abgewiesen worden sind. (Seitz: Na? — Dr. Bauer: Das ist doch sogar im Gesetz verboten! Den Leuten wird doch die Arbeitslosenunterstützung entzogen, wenn sie von der Gemeinde etwas bekommen! — Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Kunisch: Schauen Sie, Herr Dr. Bauer, ich habe sonst großen Respekt vor Ihrem Wissen, aber es scheint Ihnen die Gemeindeverwaltung ein Gebiet zu sein, das nur nebensächlich Ihr Interesse hervorruft, und daher sind Sie auch nicht informiert. Es wird natürlich nicht dem einzelnen Arbeitslosen etwas entzogen, sondern es ist in der Familie ein Notstand und dann wird zum Beispiel erklärt, daß das Einkommen der Hausbesorgerin und das Einkommen des Mannes aus der Arbeitslosenunterstützung es rechtfertigt, daß man dieser Familie den Erziehungsbeitrag für die Kinder reduziert, aufhebt oder überhaupt verweigert. Und so ist es auch mit den Pfänden: Es ist ein Kind in der Familie, das die Arbeitslosenunterstützung bezieht, und deswegen bekommen die Eltern keine Unterstützung. Das sind Tatsachen, die Sie am letzten Dienstag noch praktiziert haben (Hört! Hört!), und Sie werden sie weiter praktizieren. Und ich habe auch gar nichts dagegen, daß Sie sie praktizieren. (Zwischenrufe.)

Ja, weil die öffentlichen Mittel nur dazu da sind, wirklichen Notfällen abzuhelpen, und wo eine Möglichkeit besteht, ohne diese Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ein Auskommen zu finden, wenn auch nur ein sehr notdürftiges, dort muß eben mit den öffentlichen Mitteln gespart werden. Sie prüfen jeden einzelnen Fall bis zum Refurs an den Stadtrat, wenn es sich um 3, 4, 5 S handelt. Sie haben recht, Sie müssen ordentlich gebahren, aber dieses Recht der individuellen Behandlung jedes einzelnen Falles, der strengsten Anwendung der gesetzlichen Norm auf jeden einzelnen Fall, das Sie sich für Ihren großen Apparat, der noch urteilen und erfassen kann, vorbehalten und als gerechtfertigt ansehen, das müssen Sie auch der Staatsverwaltung gegenüber anerkennen, die gar keinen Apparat zur Verfügung hat, die gar kein Urteil abgeben kann. *(Zwischenruf.)* Sie dürfen natürlich nicht mit zwei ... *(Dr. Bauer: Bei den Notzuschüssen zu den Unterhaltsbeiträgen der Gemeinde Wien wird nicht unterschieden! Die 10 S werden jedem gegeben! Mehr verlangen wir auch vom Minister nicht, als daß er es ebenso macht!)* Sie geben Notzuschüsse nur denen, die schon im Bezuge einer gemeindlichen Unterstützung sich befinden *(Zwischenrufe)*, und es wird sich der Fall ereignen, daß Sie am letzten Dienstag irgendeinem Armen 10 S weggenommen haben und ihm jetzt durch Ihre generelle Unterstützung die 10 S wieder geben. So liegen die Dinge, meine Verehrten! Ich meine, daß das, was Sie als Norm für sich in Anspruch nehmen, als gerechtfertigte Norm im Hinblick auf die Gemeindeverwaltung, müssen Sie auch als gerechtfertigte Norm gegenüber der Bundesverwaltung gelten lassen. Dort, wo die Fürsorgebedürftigkeit auch individuell zweifellos feststeht, wie bei den Invaliden und bei den Kleinrentnern, dort hat die Regierung nicht gesäumt, ohne jede Aufforderung sofort ganz generell einen Betrag von über 800.000 S zur Verfügung zu stellen, um diesen Menschen Hilfe zu bringen. Dort aber, wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wo es sich nicht um Fürsorgeaktionen im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, wo es sich um ein Übergreifen auf ein Gebiet handelt, das durch Versicherungsverträge und Versicherungsinstitutionen erfasst und begrenzt ist, dürfen Sie nicht Dinge verlangen, die Sie in Ihrer eigenen Gemeindeverwaltung auf das entschiedenste ablehnen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Schlesinger: Hohes Haus! Wir stehen alle unter dem Eindrucke der Verhältnisse, die unser Redner, der Herr Abg. Richter, geschildert hat. Nunmehr hat der Herr Abg. Kunschak in seiner Rede die Frage der mangelhaften Unterstützung der Arbeitslosen berührt, und zwar in einer Form, als wenn die Not der Arbeitslosen nur die Stadt Wien an-

gehen würde. Ich möchte hier feststellen, daß die Zahl der Arbeitslosen außerhalb Wiens weit größer ist als die der Arbeitslosen in Wien. Außerhalb Wiens befinden sich ungefähr über 200.000 Arbeitslose, während der Stand in Wien 100.000 beträgt. Aber das sind Verhältnisse, die wir alle zusammen nicht zu ändern vermögen, die eben in der industriellen Struktur dieses Staates liegen.

Anders ist es aber mit der Frage, die der Herr Abg. Kunschak berührt hat, daß nämlich bloß die Gemeinde Wien den Arbeitslosen eine außerordentliche Hilfe zu gewähren habe. Die Sache wird draußen so dargestellt, als ob damit, daß die Gemeinde Wien den Arbeitslosen eine außerordentliche Hilfe gewährt, dem Elend aller Arbeitslosen von Österreich schon gesteuert wäre. Herr Abg. Kunschak hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Er hat hier ausgeführt, in welcher Weise die Gemeinde Wien dem Notstand nicht steuert, und hat Anregungen gegeben, was die Gemeinde Wien für die notleidenden Arbeitslosen noch tun könnte. Ich muß aber namens der Arbeitslosen außerhalb Wiens hier auf das energischste dagegen protestieren, daß man sich bloß mit den Arbeitslosen in Wien befaßt, und von der Gemeinde Wien verlangt, sie möge die Funktionen der staatlichen Einrichtungen übernehmen, daß aber der Herr Abg. Kunschak mit keinem Wort über die Not der Arbeitslosen außerhalb Wiens gesprochen hat.

Wenn die Gemeinde Wien vermöge ihrer Einrichtungen und vermöge ihrer finanziellen Kraft in der Lage ist, wie es der Herr Bürgermeister Seitz hier dargestellt hat, für die Arbeitslosen etwas Besonderes zu tun, so muß man darauf hinweisen, daß die Gemeinden draußen auf dem Lande nicht die finanzielle Kraft besitzen, um das gleiche tun zu können. Der Herr Abg. Kunschak möge sagen, wie zum Beispiel die Gemeinde Pfaffstätten, die 146 unterstützte Arbeitslose aufzuweisen hat, in der Lage wäre, diesen Arbeitslosen eine besondere Unterstützung zu gewähren. Ich kann Ihnen Gemeinden anführen, die Ihnen in politischer Richtung sehr nahe stehen. Nehmen wir zum Beispiel Alland, eine gewiß ganz kleine Gemeinde, sie zählt 61 unterstützte Arbeitslose. Heiligenkreuz, eine Gemeinde, ohne jegliche Industrie, ohne Gewerbe: 41 Arbeitslose. Das kleine Wienerwaldneß Klausen-Geopoldsdorf: 34 unterstützte Arbeitslose. Aber das sind schließlich kleinere Gemeinden, wo es nicht so viel Arbeitslose gibt. Wie wäre aber zum Beispiel die Gemeinde Traiskirchen in der Lage, für 139 Arbeitslose in Traiskirchen selbst und für 162 Arbeitslose in seiner Katastralgemeinde Möllersdorf nur einigermaßen das durchzuführen, was die Gemeinde Wien für die Arbeitslosen macht? Nehmen Sie den kleinen Ort Tribuswinkel mit 141 oder Josefstal, eine ganz winzige Gemeinde, mit 112 Arbeitslosen! Das sind Gemeinden, die durch-

aus bürgerlich verwaltet werden. (*Manhalter: Traiskirchen?*) Und bedenken Sie doch, wenn heute der Herr Abg. Runschak die ganze Sorge um die außerordentliche Notlage der Arbeitslosen den Gemeinden zuschiebt, was das bedeuten würde, wenn morgen die Arbeitslosen in all diesen Gemeinden kämen, die hier genannt worden sind, um eine Notstandshilfe zu verlangen. Und weil der Herr Abg. Manhalter einen Zwischenruf gemacht hat, möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß eine kleine Gemeinde in seinem Bezirk ... (*Manhalter: Mein Zwischenruf bezieht sich nur darauf, daß Traiskirchen nicht bürgerlich verwaltet wird!*) Aber Josefstal, Tribuswinkel, Alland und Heiligenkreuz sind bürgerlich verwaltet. . . , aufmerksam machen, daß die Gemeinde Waltersbach, die sich im Bezirk des Herrn Abg. Manhalter befindet, ein ganz kleiner Ort, der nicht einen einzigen industriellen oder gewerblichen Betrieb besitzt, wie Sie mir zugeben werden, 62 unterstützte Arbeitslose hat. (*Manhalter: Die stammen aus Erlach!*) In dem benachbarten Erlach sind 398 Arbeitslose. Wenn Sie mit einer solchen Demagogie vorgehen, daß Sie es bloß für die Pflicht der sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden halten, die Arbeitslosen bei einem so außerordentlichen Notstand, bei einer so abnormalen Katastrophe, wie sie jetzt durch die Kälte hereingebrochen ist, zu unterstützen, dann nehmen Sie es den Arbeitslosen draußen nicht übel, wenn Sie morgen auch in Ihrer Gemeinde, Herr Abg. Manhalter, erscheinen und wenn zum Beispiel die 100 Arbeitslosen, die sich in Ihrem eigenen Orte, in Pitten, befinden, von der Gemeinde Pitten dasselbe verlangen, was die Gemeinde Wien für die Arbeitslosen macht.

Ein ganz außerordentlicher Notstand herrscht unter den Arbeitslosen in den Industriegemeinden an der Südbahnstrecke. Wie soll die kleine Gemeinde Ternitz für 218, wie soll Buchberg für 160 Arbeitslose Vorseege treffen? Und so könnte ich Ihnen Hunderte von Gemeinden nennen, ganz kleinen Gemeinden, die nicht einmal so viel Einnahmen haben, als die Arbeitslosen wöchentlich an Unterstützung zusammen beziehen. Es gehört also schon eine gehörige Portion Demagogie dazu, wenn der Herr Abg. Runschak auf die Anträge, die wir hier im Hause gestellt haben, keine andere Antwort weiß, als daß die Gemeinden in diesem Falle das Nötige vornehmen sollen.

Wie stehen denn die Dinge im allgemeinen? Die Arbeitslosen draußen auf dem Lande sind jetzt nicht einmal in der Lage, so viel Brennmaterial einzukaufen, um ihre Behausungen wenigstens für eine Zeit des Tages oder der Nacht halbwegs beheizen zu können. Wenn wir diesen Antrag auf besondere Unterstützung der Arbeitslosen stellen, so haben wir

es gerade mit Rücksicht auf die Not der Arbeitslosen auf dem flachen Lande getan. In den früheren Jahren konnten diese Arbeitslosen in den Wäldern der Gemeinden oder sonstiger Besitzer schon im Sommer Streuholz holen und damit sind sie über den Winter so ziemlich ausgekommen. Heuer ist der Winter besonders kalt, jetzt können sie nicht hinaus in die Wälder, diese sind voll Schnee und sie müssen nun buchstäblich ihre ganze Unterstützung für Brennmaterial ausgeben. Ein großer Teil der Arbeitslosen, die schon Jahre hindurch keine Arbeit mehr oder nur wenige Wochen oder Monate im Jahre Arbeit haben, müssen auf dem bloßen Boden liegen, sie haben nichts, um ihre Kinder zuzudecken, sie haben nicht einmal Stroh, worauf die Kinder schlafen könnten.

Halten Sie das nicht für eine Übertreibung, fragen Sie die Kontrolloren der Industriellen Bezirkskommissionen, fragen Sie die Gendarmen auf dem Lande draußen, die die Relationen für die Industriellen Bezirkskommissionen liefern, ob dem betreffenden Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung noch verlängert werden soll! Zu mir kam ein Kontrollor der Industriellen Bezirkskommission und ersuchte mich, ich möge es durchsetzen, daß er von diesem Berufe wekommt und in ein Bureau versetzt wird, weil er mit seinen Nerven nicht mehr imstande ist, das Elend, das er dort tagtäglich antrifft, mit anzusehen, so daß er dieses Amt nicht mehr ausüben kann und, wenn er nicht zu einer Bureauarbeit versetzt wird, lieber selbst in den Arbeitslosenstand geht, als tagtäglich in Dutzenden schlechter Behausungen das Elend der Arbeitslosen mitanzusehen zu müssen.

Wir verlangen nichts anderes, als daß der Bund dasselbe tut, wie die Gemeinde Wien, daß auch der Bund über die Zeit der großen Kälte, ebenso wie es die Gemeinde Wien für ihre Schützlinge tut, den Arbeitslosen einen Betrag zuwendet. Das ist Aufgabe des Bundes, weil die Gemeinden draußen, ob Industriegemeinden oder Agrargemeinden, nicht in der Lage sind, das zu tun, was die Großgemeinde Wien durchführen kann.

Wir als Vertreter des Landes außerhalb Wiens stellen also fest, daß das, was der Herr Abg. Runschak hier vorbrachte, keine Widerlegung der Tatsachen ist, die der Herr Abg. Richter zur Einbegleitung unserer Anträge anführte, sondern daß die Darlegungen des Herrn Abg. Runschak nur auf eine müßige und, ich möchte sagen, schädliche Kritik an der Gemeinde Wien hinausliefen, wobei er völlig vergaß, daß draußen auf dem Lande das Elend der Arbeitslosen viel größer ist und daß viele Hunderte von Gemeinden, die nicht sozialdemokratisch verwaltet sind, nicht im entferntesten das für die Arbeitslosen zu leisten in der Lage sind, was von der Gemeinde

Wien geleistet wird. (Mayrhofer: *Aber Holz und Kohle und sonstiges Brennmaterial wird dort verteilt!*) Wo? (Mayrhofer: *Zum Beispiel in Kaltenleutgeben!*) Wenn in irgendeiner Gemeinde etwas geleistet wurde, so ist das dort geschehen, wo die Arbeitslosen auf gefühlvollere Menschen stießen als gewöhnlich draußen in den Landgemeinden. (Mayrhofer: *Jedes Bauernhaus ist ein Obdachlosenheim und eine Wärmestube!*) Ich gebe zu, daß es Bauern gibt, auch bei uns draußen, die sich armer Arbeitsloser annehmen und ihnen eine Unterstützung zukommen lassen, und auch von dem Holz, das sie besitzen, etwas abgeben. Das ist aber ein Tropfen, das genügt nicht, um der großen Not der Arbeitslosen draußen zu steuern. Darum ist es Pflicht des Bundes, für die Arbeitslosen außerhalb Wiens

durch einen Zuschuß in der jetzigen Zeit zu sorgen. (Lebhafter Beifall.)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage beendet.

Zugewiesen werden: Regierungsvorlagen B. 281 dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, B. 282 und 283 dem Verfassungsausschuß, B. 286 sowie B. 231 — bisher dem Verfassungsausschuß zugewiesen — dem Ausschuß für soziale Verwaltung, ferner die Anträge Nr. 197 dem Zollausschuß, Nr. 199 dem Justizauschuß, Nr. 200 und 201 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 30 Min. nachm.